

Petition zur Vervollständigung des Zeugnisverweigerungsrechts §53 StPO

Als Studierende an der Hochschule Coburg haben wir über zwei Semester hinweg an einem interdisziplinären Lehrprojekt (Coburger Weg) teilgenommen, in dem wir uns mit dem Thema „Vertrauensschutz in professionellen Beziehungen“ auseinandergesetzt haben.

In der Sozialen Arbeit steht die Vertrauensbeziehung im Vordergrund. Eine Vertrauensbasis ist essenziell für jeden Bereich der Sozialen Arbeit. Im Strafverfahren wird bislang ausschließlich den Sozialarbeiter*innen staatlich anerkannter Schwangerschaftskonflikt- und Suchtberatungsstellen ein Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR) eingeräumt. Sozialarbeitern*innen (sonstiger) freier Träger ist dieses Recht verwehrt. Davon betroffen sind z.B. Beratungseinrichtungen im Bereich von Jugend-, Erziehungs- und Ehefragen und bei Gewaltopfern sowie Einrichtungen der sonstigen, ggf. auch aufsuchenden Sozialarbeit (z.B. Fanprojekte, Streetwork) und Sozialberatung.

Ziel dieses Projektes war die Einreichung einer Online-Petition, welche sich an den Deutschen Bundestag richtet und eine Ergänzung des Zeugnisverweigerungsrechts § 53 der Strafprozessordnung (StPO) fordert.

Die Petition ist bis zum 17.02.2020 unter folgendem Link zu finden:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2019/_12/_10/Petition_103797.html

Wir bitten Euch, unser Projekt zu unterstützen, mitzuzeichnen und zu verbreiten!

Gruppenmitglieder: Andreas Dimke, Antonia Lindinger, Kim Kaja Kalweit, Darlyn Esen, Nilay Yilmaz, Denise Fraas und Jeremy Schwabe.

Dozenten: Prof. Dr. Thomas Kriza, Prof. Dr. Eckard Buchholz-Schuster